Hinweise zur Haltung, Kultivierung und Be- und Verarbeitung von Pflanzen

1. Krankheiten und Schädlinge

Bei den von uns gelieferten Pflanzen ist, wie auch bei allen anderen Pflanzen, stets zu beachten, dass es sich um ein biologisches Produkt handelt. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch bei Aufbringung der gebotenen Sorgfalt im gewöhnlichen Geschäftsgang Krankheiten oder Schädlinge die Pflanzen im Einzelfall befallen können.

Erkrankte oder von Schädlingen befallene Pflanzen können ansteckend sein und die Verbreitung von Schädlingen begünstigen. Krankheiten (viral oder bakteriell) oder Schädlingsbefall können somit auch auf andere Pflanzen übergehen.

2. Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung einer Ansteckung oder eines Schädlingsbefalls

Bei Anwendung der gebotenen und aus dem Stand der Technik bekannten und geläufigen Standards einer hygienischen Haltung, Kultivierung bzw. Be- und Verarbeitung unserer Pflanzen kann das Risiko, dass sich Krankheiten (viral oder bakteriell) oder Schädlingsbefall, von denen einzelne Pflanzen betroffen sind, verbreiten und weitere, gesunde Pflanzen befallen, signifikant vermindert werden.

Entsprechende Standards beinhalten bei der Haltung, Kultivierung bzw. Be- und Verarbeitung von Pflanzen insbesondere ein System zum frühzeitigen Erkennen von Krankheits- und Schädlingsbefall.

Weiter ist ein sorgsamer und hygienischer Umgang mit den Pflanzen und den Werkzeugen zur Haltung, Kultivierung bzw. Be- oder Verarbeitung angebracht. Dies gilt in besonderem Maße für Personen und Werkzeuge, die Krankheitserregern und Schädlingen in vorhersehbarer Weise ausgesetzt und daher in besonderem Maße zur Verbreitung von Krankheiten und Schädlingen geeignet sind. Beispielsweise sollten Schnittmaschinen (maschinelle Schnittbalken, Handschneidewerkzeug, etc.), regelmäßig – insbesondere nach dem Gebrauch an Pflanzen – desinfiziert werden.

Pflanzen, bei denen der Verdacht von Krankheits- (viral oder bakteriell) oder Schädlingsbefall besteht, sollten unverzüglich ausgesondert werden, um eine Übertragung auf andere Pflanzen zu verhindern. Bei einem Verdacht auf Krankheits- oder Schädlingsbefall sollten zudem sämtliche Pflanzen, bei denen die Gefahr einer Ansteckung oder Übertragung besteht, jedenfalls aber die Pflanzen betriebsweit bzw. in der jeweiligen Produktionsstätte, sorgfältig auf Krankheiten oder Schädlingsbefall überprüft werden. Ferner sollte unverzüglich überprüft werden, ob und in welchem Umfang Pflanzen, bei denen der Verdacht der Erkrankung oder des Schädlingsbefalls oder der Ansteckung oder Übertragung besteht, an Dritte übergeben wurden; diese Dritten sind, soweit die Umstände, insbesondere die Art der Erkrankung oder des Schädlingsbefalls, dies erfordern, unverzüglich zu unterrichten.

Die Einhaltung angemessener Hygienestandards bei der Haltung, Kultivierung bzw. Be- und Verarbeitung sowie eine effektive und regelmäßige Prüfung der Pflanzen und ein effektives System der Früherkennung von Krankheiten und Schädlingsbefall liegen somit vorwiegend im eigenen Interesse des Halters bzw. desjenigen, der die Pflanzen kultiviert bzw. be- oder verarbeitet.

Weitere Informationen und Hinweise zu Maßnahmen, die das Risiko von Krankheiten und Schädlingsbefall reduzieren, können auch bei den jeweiligen Pflanzenschutzämtern angefragt werden.